

## Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg

### **Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates**

#### **Öffentlicher Teil**

Datum: Mittwoch, 16.12.2020  
Ort: Gemeinde- und Kulturzentrum Hohenwarth  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:  
Bürgermeister: Mag. Martin Gudenus  
Vizebürgermeister: Helmut Schachamayr  
Geschäftsführende Gemeinderäte: Margit Humer  
Robert Jungmayr  
Andreas Trauner

Gemeinderäte: Peter Böhm  
Erwin Burger  
Martin Findner  
DI (FH) Jürgen Flötzer  
Gerald Grosschopf  
Friedrich Hagenbüchl  
Ing. Johannes Hofbauer-Schmidt BSc MA  
Eva Kunert  
Manfred Plocek  
Dipl. Päd. Judith Prillinger  
Peter Rauch  
Raimund Sacherer  
Franz Walkersdorfer

Sonstige Anwesende: 2 Zuhörer

Entschuldigt abwesend: Alexander Gudenus

Schriftführer: Monika Keusch

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Martin Gudenus

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

#### **Tagesordnung**

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2020.
2. Voranschlag 2021.
3. Gebarungsprüfbericht.
4. Bilanz 2019 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG.
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019.

- b) Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers.
- 5. Budget 2021 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG.
- 6. Auftragsvergabe Erneuerung der EDV-Ausstattung Gemeindeamt.
- 7. Darlehensaufnahme für die Anschaffung der Feuerwehrfahrzeuge.
  - a) Darlehen für HLF 2, FF-Hohenwarth.
  - b) Darlehen für HLF 3, FF-Mühlbach.
- 8. Darlehensaufnahme für Zubau und Sanierung des Mehrzweckgebäudes/Musikheims Mühlbach.
- 9. Beladung des neuen FF-Fahrzeuges HLF 3 für die FF Mühlbach.
- 10. Förderansuchen
  - a) Freiwillige Feuerwehr Zemling
  - b) Feuerwehrjugend Mühlbach.
- 11. Verordnung über die Erhöhung der Aufschließungsabgabe.
- 12. Verordnung über die Teilfreigabe der Aufschließungszone BA-A4 in der KG Ebersbrunn.
- 13. Kanalabgabenordnung.
- 14. VS Hohenwarth-Mühlbach
  - a) Anschaffung Smartboard
  - b) Anschaffung bzw. Wartungsvertrag Farbkopierer.
- 15. Auftragsvergabe Schmutzwasser-Hausanschluss.
- 16. Berichte des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung).

In nicht öffentlicher Sitzung:

- 17. Verhandlungsschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2020.
- 18. Personalangelegenheiten.
  - a) Auflösung Dienstverhältnis.
  - b) Entschädigung für Aushilfen.
- 19. Bestandsverträge; Verpachtung

Der Tagesordnungspunkt 12 wird vom Vorsitzenden abgesetzt.

### **1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2020.**

Da kein Einwand erfolgt gilt das Protokoll als genehmigt.

### **2. Voranschlag 2021.**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2021 liegt in der Zeit vom 30.11. bis 14.12.2020 zur öffentlichen Einsicht auf.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge vorliegenden Voranschlag 2021, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. beschließen:

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **3. Gebarungsprüfbericht.**

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Prüfbericht über die Gebarungsprüfung der Gemeinde vom 15.12.2020 zur Kenntnis.

Ebenfalls überprüft wurde die Bilanz 2019 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde und den Rechnungsprüfern der Infrastruktur KG GR M. Findner und GR J. Prillinger.

Der Bericht über die jährliche Prüfung der laufenden Gebarung der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG durch den Prüfungsausschuss wird ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Es erfolgt keine Antragstellung.

#### 4. Bilanz 2019 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG.

##### a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Bilanz 2019 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG beschließen: Zur Bilanz wird folgendes festgehalten: Die Summe der Aktiva und Passiva betragen jeweils € 1,653.650,52. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist eine Summe von € 0 aus.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

##### b) Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge vorliegenden Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers BKS Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH., Sterngasse 13, 3390 Melk, über die Prüfung des Jahresabschlusses samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG zur Kenntnis nehmen und beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### 5. Budget 2021 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge das vorliegende Budget 2021 einschließlich Finanzplanung 2022 bis 2024 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### 6. Auftragsvergabe Erneuerung der EDV-Ausstattung Gemeindeamt.

**Sachverhalt:** Teile der im Gemeindeamt genutzten EDV-Ausrüstung (Microsoft Windows Server und SQL Version) sind veraltet. Ein Upgrade ist notwendig. Von der Fa. gemdat, Korneuburg, liegen entsprechende Angebote zur EDV-Adaptierung vor, die nach Prüfung durch GR A. Gudenus aufgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge nach Vorlage eines detaillierten Kostenangebotes über die Vergabe entscheiden.

**Antrag Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Erneuerung und Ergänzung der EDV-Ausstattung auf dem Gemeindeamt der Fa. Gemdat, Korneuburg, lt. vorliegendem Anbot vom 11.12.2020 und Ergänzungen dazu zum Preis von bis zu € 27.000,-- (Gerätschaften incl. Installation) erteilen. Gleichzeitig wird die Zustimmung für die ggf. notwendige Erweiterung der monatlichen Wartungskosten erteilt. Die Anschaffung und Installation möge in den ersten Monaten 2021 erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Stimmenthaltungen (GR M. Findner, GR E. Kunert), 16 Stimmen dafür.

#### 7. Darlehensaufnahme für die Anschaffung der Feuerwehrfahrzeuge.

**Sachverhalt:** Zur Finanzierung der Anschaffung der FF-Fahrzeuge sind ein im Rahmen und nach den Richtlinien der NÖ Landes-Finanzsonderaktion „Investitionen in die öffentliche Sicherheit und Barrierefreiheit“ geförderte Darlehen aufzunehmen. Nach Ausschreibung und Offertprüfung durch Bürgermeister und Vizebürgermeister soll dem Gemeinderat eine Übersicht der abgegebenen Angebote vorgelegt werden (Beilage 2).

##### a) Darlehen für HLF 2, FF-Hohenwarth.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens in Höhe von € 118.000,00 für die Anschaffung des HLF 2 für die Freiwillige Feuerwehr Hohenwarth an die Raiffeisenbank Langenlois, Kornplatz 9, 3550 Langenlois, in Form der variablen Verzinsung mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Eurobor von 0,420 %-Punkten gemäß Anbot vom 01.09.2020 beschließen.

Bedingungen:

- Laufzeit 15 Jahre
- Zins- und Tilgungstermine: 31.03. und 30.09. jeden Jahres, beginnend ab 30.09.2021
- Verzinsung: kontokorrent, halbjährlich, dekursiv

Die Zuzählung erfolgt nach Beschlussfassung der Förderung bzw. entsprechend den Bestimmungen des § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **b) Darlehen für HLF 3, FF-Mühlbach.**

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens in Höhe von € 105.000,00 für die Anschaffung des HLF 3 für die Freiwillige Feuerwehr Mühlbach an die Raiffeisenbank Langenlois, Kornplatz 9, 3550 Langenlois, in Form der variablen Verzinsung mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Eurobor von 0,420 %-Punkten gemäß Anbot vom 01.09.2020 beschließen.

Bedingungen:

- Laufzeit 15 Jahre
- Zins- und Tilgungstermine: 31.03. und 30.09. jeden Jahres, beginnend ab 30.09.2021
- Verzinsung: kontokorrent, halbjährlich, dekursiv

Die Zuzählung erfolgt nach Beschlussfassung der Förderung bzw. entsprechend den Bestimmungen des § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **8. Darlehensaufnahme für Zubau und Sanierung des Mehrzweckgebäudes/Musikheims Mühlbach.**

**Sachverhalt:** Zur Finanzierung des Zubaus bzw. der thermischen Sanierung des Mehrzweckgebäudes/Musikheims in Mühlbach ist ein im Rahmen und nach den Richtlinien der NÖ Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein“ gefördertes Darlehen aufzunehmen. Nach Ausschreibung und Offertprüfung durch Bürgermeister und Vizebürgermeister soll dem Gemeinderat eine Übersicht der abgegebenen Angebote vorgelegt werden (Beilage 3).

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens in Höhe von € 150.000,00 für den Zubau bzw. die thermische Sanierung des Mehrzweckgebäudes/Musikheims in Mühlbach an die Raiffeisenbank Langenlois, Kornplatz 9, 3550 Langenlois, in Form der variablen Verzinsung mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Eurobor von 0,420 %-Punkten gemäß Anbot vom 01.09.2020 beschließen.

Bedingungen:

- Laufzeit 15 Jahre
- Zins- und Tilgungstermine: 01.12. und 01.06. jeden Jahres, beginnend ab 01.06.2021
- Verzinsung: kontokorrent, halbjährlich, dekursiv

Die Zuzählung erfolgt nach Beschlussfassung der Förderung bzw. entsprechend den Bestimmungen des § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 5 Stimmenthaltungen (Fraktion der SPÖuU), 13 Stimmen dafür.

#### **9. Beladung des neuen FF-Fahrzeuges HLF 3 für die FF Mühlbach.**

**Sachverhalt:** Nach Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch die FF Mühlbach liegt dem Gemeinderat eine Auflistung der restlichen Beladung für das neue FF-Fahrzeug HLF 3 vor.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge den notwendigen Anschaffungen für das HLF 3 lt. beiliegender Aufstellung (Beilage 1) zustimmen. Kostenpunkt: € 11.591,25 brutto. Finanzierung 80 % Gemeinde, 20 % FF Mühlbach.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Stimmenthaltung (GR F. Walkersdorfer), 17 Stimmen dafür.

## 10. Förderansuchen.

### a) Freiwillige Feuerwehr Zemling.

#### - Anschaffung Seilwinde für Löschfahrzeug.

**Sachverhalt:** Die FF-Zemling beabsichtigt die Anschaffung einer Seilwinde zur Montage auf das Löschfahrzeug und ersucht mit Schreiben vom 01.09.2020 um finanzielle Zuwendung. Ein Anbot der Firma Maxwald, Ohlsdorf, liegt vor. Kostenpunkt inkl. TÜV-Abnahme € 13.167,00 brutto.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge beschließen: Die Anschaffung einer Seilwinde Typ Maxwald 9, Type 4 mit 4.100 kg Zugleistung für das Löschfahrzeug der FF Zemling wird mit einem finanziellen Beitrag von 80 % der Anschaffungskosten, max. mit € 10.000,00 unterstützt. Der Förderbetrag kommt nach Vorlage der Rechnung zur Auszahlung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Stimmenthaltung (GR F. Walkersdorfer), 17 Stimmen dafür.

#### - Feuerwehrhaus Zemling - Grundsatzbeschluss.

**Sachverhalt:** Die Freiwillige Feuerwehr Zemling ersucht mit Schreiben vom 01.09.2020 um Umsetzung und finanzielle Unterstützung des Austauschs der Einfahrtstore durch Falttore beim FF-Haus.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen: Die finanziellen Mittel für die Anschaffung der neuen Einfahrtstore mögen im Jahr 2022 vorgesehen werden. Im Zuge der Voranschlagserstellung für 2022 möge der Gemeinderat im Detail darüber entscheiden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 5 Stimmenthaltungen (GF GR A. Trauner, GR M. Findner, GR. J. Flötzer, GR G. Grosschopf, GR F. Hagenbüchl), 13 Stimmen dafür.

### b) Feuerwehrjugend.

**Befangenheit:** GR J. Flötzer verlässt auf die Dauer des TOP 10 b) den Sitzungssaal.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge dem Antrag der FF-Mühlbach vom 10.11.2020 stattgeben und für die Jugendausbildung eine Förderung von € 50,00 pro Person gewähren. Das ergibt bei 7 Jugendlichen einen Betrag von € 350,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## 11. Verordnung über die Erhöhung der Aufschließungsabgabe.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen

### VERORDNUNG

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. setzt gemäß den Bestimmungen des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 in geltender Fassung den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 550,00** fest.*

*Diese Verordnung tritt mit **01. Jänner 2021** in Kraft.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Stimmenthaltungen (GR G. Grosschopf, GR P. Rauch), 16 Stimmen dafür.

## 12. Verordnung über die Teilfreigabe der Aufschließungszone BA-A4 in der KG Ebersbrunn.

abgesetzt.

## 13. Kanalabgabenordnung.

**Sachverhalt:** Nach Aktualisierung des ABA - Betriebsfinanzierungsplans und der Berechnungsermittlung der Einheitssätze für die Kanaleinmündungsabgabe ist eine Erhöhung der Kanalabgaben ab 01.01.2021 vorzusehen.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

### **Kanalabgabenordnung**

**der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. für das Gebührengbiet Hohenwarth, Mühlbach am Manhartsberg, Ronthal, Bösendürnbach, Ebersbrunn, Zemling und Olbersdorf**

#### **§ 1**

In der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. werden Kanallerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

#### **§ 2**

**A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Schmutzwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 12,00** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 12,526.322 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 37.259 lfm zugrunde gelegt.

**B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 4,00** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4,480.227 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 21.299 lfm zugrunde gelegt.

#### **§ 3**

#### **Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

#### **§ 4**

#### **Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

#### **§ 5**

#### **Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

#### **§ 6**

#### **Kanalbenutzungsgebühren für den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird für die Schmutzwasserentsorgung folgender Einheitssatz festgesetzt:  
Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): **€ 2,80**

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

#### **§ 7**

#### **Zahlungstermine**

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

## § 8

**Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

## § 9

**Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

**Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

GR Ing. J. Hofbauer-Schmidt BSc MA verlässt auf die Dauer der Beschlussfassung den Sitzungssaal.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**14. VS Hohenwarth-Mühlbach.****a) Anschaffung Smartboard.**

**Sachverhalt:** In der Volksschule soll ein Smartboard incl. Projektor angeschafft werden. Ein Anbot der Fa. Gemdat, Korneuburg, vom 21.09.2020 liegt vor.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge der Anschaffung eines Smartboards incl. Projektor (samt Lautsprecher, Höhenverstellung, Lineatur, grüner Fläche, Dokumentenkamera Installationsmaterial und –aufwand) zustimmen und das Anbot der Fa. Gemdat, Korneuburg, zum Preis von € 6.734,40 brutto annehmen. Gleichzeitig wird dem Anbot über eine Wartung des Smartboards (Vorort-Service bei Reparaturen oder Wartung, Softwareupdate, TÜV-Überprüfung, jährlicher Smart-Workshop) zum Preis von € 18,00 / Monat brutto zugestimmt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**b) Anschaffung bzw. Wartungsvertrag Farbkopierer.**

**Sachverhalt:** Ein Farbkopierer soll in der Volksschule zum Einsatz kommen. Von der Fa. Weber & Trapel OG liegen Angebote über die Anschaffung bzw. die Wartung eines Gerätes der Marke TA Triumph Adler DCC-2930 vor.

Variante Kauf: Anschaffung € 2.538,00 netto; mtl. Wartungskosten € 61,45 netto.

Variante Wartung: Erstinstallation € 248,00 netto; mtl. Wartungskosten € 95,45 netto; Restrate € 29,00 netto.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge über die Angebote beraten und entscheiden.

**Antrag Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Weber & Trapel OG, Fels, vom 04.12.2020 über die Wartung eines Farbkopierers Triumph Adler Dcc-2990 zum Installationspreis von einmalig € 297,60 und monatlichen Wartungskosten von € 114,54 zuzüglich einer Restrate von € 34,80 annehmen (Preisangaben brutto; Wartungsvereinbarung auf 60 Monate; incl. 3.000 SW- und 500 Farbkopien).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**15. Auftragsvergabe Schmutzwasser-Hausanschluss.**

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge nachstehenden Beschluss fassen: Dem Anbot der Fa. Strabag, Hausleiten, Nr. 2000067550 vom 19.11.2020 zur Errichtung des Schmutzwasseranschlusses für die Liegenschaft Gst. Nr. 2739, KG Ebersbrunn, wird zugestimmt. Die Kosten iHv. € 7.189,82 brutto werden vorab von den Liegenschaftseigentümern übernommen. Nach einem baubehördlichen Verfahren „Umwidmung des Presshauses in ein Wohnhaus“ werden die Errichtungskosten bis zur Grundgrenze von der Gemeinde erstattet; Kostenpunkt geschätzt rund € 4.700,00 brutto; Abrechnung nach tatsächlichen Massen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**16. Berichte des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung).**

Bgm. Mag. M. Gudenus berichtet über Themen lt. Beilage 4.

Die Protokollierung der Tagesordnungspunkte 17 bis 19 erfolgt in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Dieses Protokoll wird in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat: